

344. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats

Die Geschäftsordnung des Rektorats der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 46. Stück 2023/2024, Nr. 79, wird nach Genehmigung des Universitätsrates gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 iVm § 22 Abs. 6 UG wie folgt geändert:

- In § 10 Abs. 1 wird folgende Z 13 angefügt:*
„13. Infrastruktur und Facility Management gemeinsam mit VR FI“
- § 10 Abs. 3 Z 12 lautet:*
„12. Infrastruktur und Facility Management gemeinsam mit Rektor“
- In § 11 Z 16 wird die Zeichenfolge „VR FI“ durch „Rektor“ ersetzt.*
- In § 12 wird folgender Abs. 3 angefügt:*
„(3) Die Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung des Mitteilungsblatts 247. Stück 2023/2024, Nr. 344 wurde vom Rektorat der Montanuniversität Leoben am 17. September 2024 beschlossen und vom Universitätsrat am 19. September 2024 genehmigt.“
- In § 12 wird folgender Abs. 4 angefügt:*
„(4) Die Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung des Mitteilungsblatts 247. Stück 2023/2024, Nr. 344 tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft und mit Ablauf des 30. November 2024 außer Kraft.“

Für das Rektorat:

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser
Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.